Abonnementspreis:
in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr., durch alle Königl. Postämter 12 Sgr.

Inserate:
die dreispaltige Corpuszeile 9 Pfennige.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags.

Expedition:
Petersstraße No. 320.



Görlitzer Anzeiger.

№. 126. Dinstag, den 26. Oktober **1852.**

Politische Uebersicht.

Wie weit auch in unserer Zeit der Religionshaß noch ausschweifen kann, beweist recht sprechend der Fall, daß in Florenz das Madiaische Ehepaar zur Galeerenstrafe verurtheilt worden ist, weil es sich zur evangelischen Kirche bekannt hatte. Es gehen nunmehr wohl Abgesandte aus England und der Schweiz nach Florenz, um für die Unglücklichen Fürwort einzulegen, es sendet auch Se. Maj. der König einen besondern Abgesandten zu demselben Zwecke an den Hof von Toskana, und zwar in der Person des wirklichen Geheimen Rathes Grafen v. Arnim: man zweifelt aber, daß es diesen edlen Bemühungen gelingen wird, diese Märtyrer ihres Glaubens zu befreien. In Frankreich äußerte sich erst ganz neuerdings ein Zeitungsschreiber: er bedauere nur, daß nicht Luther ebenfalls verbrannt worden sei und daß kein katholischer Fürst die Kraft habe, einen Kreuzzug gegen die Protestanten zu unternehmen. In Ungarn denuncirt ein Bischof nach Hofe, daß seine Forsten fortwährend beraubt würden, wahrscheinlich von protestantischen Wühlern! Und in Preußen selber, in einer preußischen Stadt, wagt es ein Erzbischof den höchsten Beamten der Provinz, den Oberpräsidenten, öffentlich zu beleidigen. Seit die Jesuiten wieder freies Spiel haben, ist die lernäische Schlange aus ihrem Sumpfe gestiegen und es hat allen Anschein, als ob nur sehr ernste Ereignisse auf dem Felde der Politik die weltlichen Mächte bewegen könnten, den geistlichen Friedensstörern Halt zu gebieten. Sehr ernste Ereignisse scheinen sich aber im Orient vorzubereiten. Bei denselben ist Oesterreich zunächst betheiligt und es ist nicht wahrscheinlich, daß es bei einer neuen Kalamität sich würde wieder an Rußland anlehnen können. Der Türke — nach langer Erschlaffung — auch er hält es wieder an der Zeit aufzustehen und seine neuen Kräfte zu zeigen. In Italien wachsen die gährenden Elemente und je stiller je gefährlicher. Hier nährt ein Theil der Geistlichkeit die Umtriebe gegen Oesterreich, selbst die heiligen Schreine der Hochaltäre werden zu Waffendepots benützt. So neulich in Pardone, wo man die Waffen aber entdeckte. Dabei wächst die österreichische Geldklemme täglich und ist es wahrhaft lächerlich, wenn man, dies Alles übersehend, in dem Bruche mit Preußen und dem Anheimgeben an Oesterreich das Heil Deutschlands finden will. Man sagt, Oesterreich berge ungeheuere Schätze von Naturprodukten und die Vereinigung mit einem großen produktiven Lande sei ein Glück. Dies erinnert an den Schalk Mephistopheles:

> Wo fehlts nicht irgendwo auf dieser Welt?
> Dem dies, dem das — hier aber fehlt das Geld.
> Vom Estrich zwar ist es nicht aufzuraffen,
> Doch Weisheit weiß das Tiefste herzuschaffen.
> In Bergesadern, Mauergründen
> Ist Gold gemünzt und ungemünzt zu finden.
> Und fragt ihr mich, wer es zu Tage schafft?
> Begabten Manns Natur- und Geisteskraft.

Was helfen all diese Schätze, wenn sie nicht wirthschaftlich benutzt werden? Die Schätze an steierschen Eisen sind bekannt und dennoch erklärt soeben die Handelskammer in Kärnthen amtlich, die Stahlindustrie von Steiermark sei ihrem Untergange nahe. Und eben diese Industriemängel, werden sie ein Grund für Oesterreich sein, der vorgeschrittenen Industrie der deutschen Mittelstaaten einen Markt zu eröffnen, damit die österreichische Industrie vom eigenen Markte verdrängt werde? Man hat zwar sogar den Satz aufgestellt: die österreichische Regierung wolle eben die einheimische Industrie damit zwingen, sich zu heben, daß man ihr Konkurrenz aufdringe. Etwa wie man in einen Karpfenteich Hechte setzt, damit die faulen Karpfen in Bewegung erhalten werden und nicht versumpfen. Aber ein solcher staatswirthschaftlicher Grundsatz ist dem österreichischen Systeme so fern, als Himmel und Erde. Oesterreich hat seit 1848 mit Schrecken bemerkt, daß die protestantische Kultur von Preußen aus sich immer mehr über Deutschland verbreite, jene „philosophische Bildung", jenes Licht der Humanität, nach dem die Geister sich kehren wie die Blumen nach der Sonne, jene sittliche Kraft, welche auch die materiellen Massen segensreich und belebend durchdringt, und diese gefährliche Macht soll geschwächt werden dadurch, daß man, auf die Interessen der kleineren Dynasten fußend, Preußen isoliren und die kleineren Staaten an sich ziehen will. Nun, wenn Preußen genöthigt ist, sich nach anderen Verbündeten umzuschauen, so werden sie nicht fehlen und unsererseits erblicken wir kein Unglück darin, wenn Preußen sich inniger und fester an England anschließt und Holland und Belgien zu Handelsgenossen erhält, wenn der protestantische Norden sich gegen die gemeinsamen Feinde schaart, das geistige Eigenthum befestigt, indem es sich für Wahrung der materiellen Wohlfahrt verbrüdert.

Berlin. Außer der bereits gemeldeten Absendung des Grafen Arnim-Blumberg, um Seitens Sr. Majestät bei dem Großherzog v. Toskana Vorstellungen wegen der Einkerkerung des Madiaischen Ehepaars zu machen, haben sich dem Vernehmen nach auch die Herren Geh. Rath v. Bethmann-Hollweg und Hauptmann v. Bonin, im Auftrage des Bremer Kirchentages, entschlossen, sich der Deputation, welche in der oben genannten Absicht von England aus ebenfalls sich nach Florenz begiebt, anzuschließen. Von England aus gehören der Deputation an: die Grafen Roden, Cavdn, Sir Arthur Kinnaird und Sir Culling Eardley.

— Der Königl. Landrath a. D. Freiherr v. Hilgers — derselbe welcher während der letzten Session der 2. Kammer seines Amtes enthoben wurde — und der seit längerer Zeit sich hier in vollständiger Zurückgezogenheit aufgehalten haben soll, ist am 23. Morgens polizeilich ausgewiesen worden. Die Ausweisung lautete: noch gestern Abend bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln die Stadt zu verlassen.

— Je wahrscheinlicher es wird, daß der Zollverein statt einer Erweiterung, eine Verkleinerung erfährt, und in einen nord- und süddeutschen Handels- und Zollverband auseinandergeht, um so dringender wird auf beiden Seiten die Pflicht auf einen Ersatz für die verlorenen Verbündeten zu denken. Süddeutschland hofft denselben in Oesterreich zu finden, und hat hauptsächlich um dieseswillen die Trennung gewagt. Norddeutschland kann nur in einer engern Verbindung mit den Küstenländern der Nordsee auf einen solchen rechnen. Die geographische Lage, sowie die Produktions- und Konsumtionsverhältnisse weisen Belgien und Holland eben so sehr auf eine enge Verbindung mit Deutschland hin, wie dieses auf jene. Deutschland ist der natürliche Lieferant für einen großen Theil der Manufaktur- und Metallwaaren, welche die Niederlande für sich und ihre Kolonieen bedürfen und dagegen der beste Abnehmer der zahlreichen Produkte jener ausgedehnten und reichen Colonieen. Ebenso bildet Deutschland für die Produkte der niederländischen Viehzucht einen guten und sichern Markt. Endlich findet auch der ausgedehnte niederländische Getreidehandel in Deutschland, indem er theils dahin ausführt, theils von dort einführt, stets seine wesentlichste Basis. Nicht minder ist Belgien auf Deutschland hingewiesen, theils in Betreff des Bezugs von Getreide und Holz, theils wegen des Absatzes seiner Industriegegenstände. Bei einer solchen Grundlage gegenseitiger Bedürfnisse wird es besondere Schwierigkeiten nicht haben, diejenigen Hindernisse hinwegzuräumen, welche einer vollkommen freien Handelsbewegung noch entgegenstehen und na-

mentlich Norddeutschland hemmen an den Vortheilen Theil zu nehmen, welche aus einem freien und lebendigen Schiffahrtsverkehr und aus dem Verkehr mit den Kolonien entstehen möchten. Allerdings hat sowohl der Additionalvertrag vom 18. Februar 1852 mit Belgien als der Schiffahrts- und Handelsvertrag mit den Niederlanden vom 31. Dezember 1851 mancherlei Schwierigkeiten für den Zollverein und Deutschland beseitigt, aber es ist weder mit Belgien eine volle Gegenseitigkeit erlangt, noch ist den deutschen Produkten in den niederländischen Kolonieen der freie Zugang gestattet, welcher wünschenswerth ist. Noch immer besteht in den Niederlanden die alte Kolonialpolitik, welche den Verkehr anderer Länder mit den ostindischen Kolonieen nicht allein durch das Differential-System, sondern auch noch dadurch ungemein erschwert, daß die wichtigsten Erzeugnisse dieser Kolonieen größtentheils entweder unmittelbar für Rechnung der Regierung producirt werden oder an dieselbe abgeliefert werden müssen, und daß die Regierung diese Erzeugnisse nicht im Produktionslande bietet, sondern sammt und sonders nach niederländischen Häfen und durch Vermittelung einer niederländischen Handelsgesellschaft — der Maatschappy — nur auf niederländischen Schiffen ausführt. In beiden Beziehungen aber eine Aenderung herbeizuführen, welche eine Zoll- und Handelseinigung ermöglicht, scheint eben jetzt um so weniger schwierig, als einmal Belgien in Folge des Abbruchs der Verhandlungen mit Frankreich und des Verlusts der Begünstigungen, welche ihm der Vertrag vom 13. Dezember 1845 dort gewährte, darauf angewiesen ist, für seine Industrie einen noch reicheren Absatz als bisher in Deutschland zu suchen, das anderemal mit dem Jahre 1854 die Uebereinkunft zu Ende geht, welche die Regierung der Niederlande unter dem 2. und 3. Juli 1849 von Neuem mit der Maatschappy geschlossen hat. Wird demnach der gegenwärtige günstige Augenblick benutzt, so läßt sich nicht zweifeln, daß in Bezug auf die drohendern politischen Constellationen, welche von Frankreich her die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Küstenlande der Nordsee bedrohen, Belgien sowohl als auch Holland zu Concessionen sich geneigt zeigen werden, welche eine engere und gegenseitig vortheilhafte Verbindung zu ermöglichen geeignet sind.

Frankreich. Man vernimmt, daß gegen 25 Personen wegen des Marseiller Komplottes verhaftet wären. Man behauptet, daß die Polizei die Beweise in Händen habe, daß das Komplott von dem Londoner Demokraten-Komitee mit ausgegangen. Das Komplott soll übrigens durch einen bloßen Zufall entdeckt worden sein. Bei einem Tanzfest zu Aubagne hörte nämlich ein Bauer zufällig, wie einige Arbeiter ein Gespräch führten. Einer sagte: „Beim Einzuge des Präsidenten zu Marseille wird es heiß hergehen, übrigens freut es mich, daß ich nicht da bin, wenn man losknallt, es wird viele Opfer setzen." Ein anderer Arbeiter erwiederte: „Da du es so genau weißt, warum hinderst du es nicht?" Da antwortete der erste: „Ich menge mich nicht mehr darein, komme was da wolle." Der Bauer zeigte die Sache gleich dem Instruktionsrichter an, worauf die Gensdarmerie gleich die Polizei von Marseille davon unterrichtete.

Lausitzisches.

Görlitz, 25. Oktober. (Personalnachrichten.) Es sind berufen und vocirt worden: die Predigtamtskandidaten F. A. Bergan zum Pastor in Särchen, Kreis Hoyerswerda, und David Hermann Naumann zum Pfarrer in Schöndorf, Kreis Bunzlau. — Die evangelische Kirche zu Küpper, Kreis Lauban, erhielt von dem verstorbenen Gedingebauer Köhler zu Berna ein Legat von 5 Thlr. Derselbe vermachte auch der Schule zu Berna 10 Thlr. und der Armenkasse daselbst 10 Thlr.

Kottbus. Am 25. Oktober hat daselbst die Wahl der 34 Wahlmänner für die zweite Kammer in 6 Urwahlbezirken stattgefunden. Eine Annonce des Wochenblattes zeigt den Mitgliedern des Vereines zur Beförderung christlicher Sitte und Geselligkeit unter den jungen Männern des Gewerbestandes an, daß am 25. Oktober das Scheerenbergische Gedicht: Die Schlacht von Leuthen im Vereinslokale vorgelesen werden solle.

Einheimisches.

Görlitz, 21. Oktober. (Vierte Schwurgerichtssitzung.) Das Richterkollegium war das vorige.

8) Der 16jährige Dienstjunge Karl Wilhelm Fehrmann aus Kerbersdorf bei Muskau, Sohn eines verstorbenen Töpfergesellen, schon zweimal bestraft, welcher vergangenes Jahr aus hiesiger Anstalt für verwahrloste Kinder, im Verdacht einer Brandstiftung, entlassen wurde, ist geständig, am 26. Mai c. aus der Büdner'schen Wohnung zu Kerbersdorf, mittelst Eindrückung eines Fensters und Einsteigen, einen Kuchen von Brodmehl und den größten Theil eines Brodes entwendet zu haben. Er wurde wegen schweren Diebstahls unter Rückfall zu 2 Jahr 1 Monat Zuchthaus, 3 Jahr Polizeiaufsicht, endlich den Kosten verurtheilt.

9) Der Tischler Adam Joseph Paul aus Lauban, 46 Jahr alt, bereits wegen Diebstahl bestraft, steht wegen Straßenraubes unter Anklage. Am 14. Dezember pr. Abends befand sich der Schuhmacher Schmidt aus Wünschendorf und auch der Angeklagte in dem Stephan'schen Schanklokal zu Lauban. Auf dem Rückwege wurde er von zwei Personen überfallen, wobei sich auch der Tischler Paul befand, erhielt einen Schlag ins Auge, gleichzeitig war ihm auch die Hucke in welcher sich altes Schuhwerk befand, abhanden gekommen. Er kehrte hierauf in das Stephan'sche Lokal zurück, wo sich auch der Angeklagte wieder einfand und von der Polizeibehörde ergriffen wurde. Angeklagter läugnet die Thäterschaft, wurde aber nach dem Ausspruch der Geschworenen zwar von der Anschuldigung eines Straßenraubes freigesprochen, hingegen der vorsätzlichen Mißhandlung des p. Schmidt für schuldig erklärt, und zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt, diese Strafe hingegen wegen des erlittenen Untersuchungsarrestes für verbüßt erachtet.

Görlitz, 22. Okt. (Fünfte Schwurgerichtssitzung.) Das Richterkollegium war das vorige.)

10) Der Einwohner Johann Gottfried Thiele aus Noes (Kreis Rothenburg), 37 Jahr alt, ist der Urkundenfälschung angeklagt. Angeklagter kam am 12. März c. zu der verehelichten Gollmar in Thiemendorf, deren Ehemann im Rothenburger Gefängniß verhaftet und zu 2 Jahr Zuchthaus verurtheilt ist, stellte ihr vor, die Appellation zu bewirken, indem ihr Mann im Gefängniß nicht die Gelegenheit dazu hätte, erbot sich das Weitere zu thun und den Rechtsanwalt v. Rabenau anzunehmen, welcher aber einen Kostenvorschuß von 7 Thlr. 18 Sgr. verlange. Die rc. Gollmar schickte diese Summe durch ihren Bruder auf Verabredung an den Angeklagten, welcher erklärte, daß der Herr v. Rabenau nach Glogau verreist sei, er aber, um die Sache abzumachen, seine Uhr verkauft und die Kosten berichtigt habe, überreichte auch zugleich eine Quittung mit der Unterschrift des Herrn v. Rabenau. Angeklagter läugnet, die ihm vorgelegte Quittung geschrieben zu haben, und erklärt, daß er das erhaltene Geld für Vermittelung eines Hausverkaufs erhalten habe, eine von den Zeugen bestrittene Aussage. Er wurde der Urkundenfälschung für schuldig erkannt und zu 2 Jahren Zuchthaus, 75 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle noch 1 Monat Zuchthaus und den Kosten verurtheilt.

11) Der Abdecker und Lumpensammler Heinrich Schön aus Muskau, 37 Jahre alt, bereits viermal bestraft, ist wegen zwei schweren und zwei einfachen Diebstählen, und der Tischler Elias Brunnquell ebendaher, 30 Jahre alt, schon dreimal bestraft, wegen zwei schweren und drei einfachen Diebstählen angeklagt. Es wurden entwendet: a) der verehelichten Dahms zu Muskau aus dem Stalle eine Ziege, und bei der Haussuchung in der Wohnung des Brunnquell rohes und gekochtes Ziegenfleisch, ferner in der Nähe der Wohnung des Schön in einer Sandgrube, Ziegenfleisch vorgefunden; b) am 23. Mai aus dem Muskauer Holzschlage mehrere Klafterscheite, welche in den Wohnungen der Angeklagten vorgefunden wurden; c) am 20. Mai dem Töpfer Fechner in Muskau aus dem Stalle und der Scheune eine Futterschneide, ein Grabscheit und mehrere Töpferwaaren; d) am 8. August aus dem Waschhause des Herrmann daselbst, ein Rock, eine Bürste und ein Paar Pantoffeln; e) ein Schloß von einem Brunnen. Angeklagter Brunnquell räumt ein, die vier ersten Diebstähle mit Angekagten Schön, den letzten aber allein verübt zu haben, hingegen Schön läugnet die Thatsache, und bekennt sich blos des Diebstahls an Klafterholz schuldig. Angeklagter Schön wurde zweier einfachen Diebstähle für schuldig erachtet, und zu 9 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht, hingegen Brunnquell wegen vier einfacher und eines schweren Diebstahls zu 13 Jahren Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

Görlitz, 23. Oktober. (Sechste Schwurgerichtssitzung.) Das Richterkollegium war, mit Ausnahme des Herrn Direktor König das frühere. Als Staatsanwalt fungirte Herr Starke aus Lauban. Gerichtsschreiber: Sekretair: Tiesler.

12) Der Weber Johann Ernst Ritter aus Mittel-Heidersdorf, Sohn des Gärtners Gottlieb Ritter daselbst, 23 Jahr alt, noch nicht bestraft, steht wegen Mordes unter Anklage. Im Frühjahr d. J. wurde das vom Angeklagten beschwängerte Webermädchen, Friederike Kühn, aus Prettin gebürtig, in das Haus seines Vaters aufgenommen, und am 9. März von einem, nach dem Gutachten der Sachverständigen höchstens 14 Tage zu frühzeitig zur Welt gekommenen schwächlichen, doch gesunden, lebensfähigen Knaben entbunden. Angeklagter hatte geglaubt, daß die Mutter des Kindes Geld besitze, und gemeint, sich die Nahrung seines Vaters zu kaufen, doch da sich später herausstellte, daß das Vermögen der p. Kühn nur etwa 12 Thlr. betrage, zeigten die Eltern des Angeklagten oft ihm ihren Unwillen. In der Nacht vom 11. zum 12. März schliefen Vater und Mutter in der Stube, und hatten das Kind in der Mitte. Als die Mutter fest schlief, stand Angeklagter auf, nahm geständlich ein Fläschchen mit Schwefelsäure von einem Balken und goß dem schlafenden Kinde einige Tropfen davon in den Mund. Die Tropfen waren zwar nur bis in den Schlund gegangen, jedoch mit zerstörender Wirkung bis auf die tiefsten Knochen. Die Mutter wurde durch das Geschrei ihres Kindes aufgeweckt und ahnete, daß mit demselben etwas vorgegangen, sah auch auf den Lippen, im Munde und auf der Zunge gelblichweiße Spitzen. Angeklagter, welcher sich wieder schlafen gelegt hatte, sagte nichts von dem Vorgegangenen. Seine Aussage in der Voruntersuchung, welche auf Kenntniß der Wirkungen von Schwefelsäure schließen ließ, widerrief er später. Er bestreitet dabei die Absicht der Tödtung, und will nur deshalb dem Kinde die Säure eingegossen haben, um demselben die Schwämme zu vertreiben, welche dasselbe aber nicht hatte, und nach dem Gutachten der Sachverständigen in diesem Alter noch nicht haben konnte. Am 19. März trat nach vielem Leiden, und zwar, nach dem Gutachten der Sachverständigen, in Folge der Schwefelsäure, der Tod des Kindes ein. Noch steht Angeklagter in dem üblen Rufe, 2 Jahre vorher, das mit der

unverehelichten Engemann erzeugte, 17 Wochen alte Kind, auf ähnliche Weise getödtet zu haben. Er befand sich an einem Tage auf eine halbe Viertelstunde, während die Mutter auf den Boden ging, um etwas zu holen, mit dem Kinde in deren Wohnung allein. Noch ehe die Mutter in die Stube trat, hörte sie ihr gesundes Kind schreien und wimmern, und bemerkte bei ihrem Eintreten, daß die Zunge und der Gaumen weiß waren, äußerte auch bald zu Angeklagtem: du hast wohl dem Kinde etwas gegeben? Es starb noch denselben Tag unter Symptomen wie das zweite. Nach 2 Jahren, bald nach dem letzten Vorfall, wurde zwar die Leiche ausgegraben, allein trotz aller Nachforschungen konnte nichts ermittelt, und daher in diesem Falle keine Anklage erhoben werden. Angeklagter wurde auf Ausspruch der Geschworenen für schuldig erklärt, das Kind der p. Kühn vorsätzlich, jedoch nicht mit Ueberlegung, getödtet zu haben, und zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe und den Kosten verurtheilt.

Die Verhandlungen gegen den Tagearbeiter Laub und Schneider Böhmer wegen schweren Diebstahls, wurden bis zur nächsten Schwurgerichtssitzung vertagt, weil sich erst, nachdem schon die nicht ausgelosten Geschworenen entlassen waren, ergab, daß einer der ausgelosten Geschworenen als Polizeibeamter in der Sache gegen Laub thätig gewesen war.

** Görlitz. Bis jetzt sind die Wahlen zu Wahlmännern der 2. Kammer aus folgenden Bezirken bekannt: III. Bezirk: Schuldirektor Kaumann, Oberlehrer Kögel, Fleischermeister Dienel, Goldarbeiter Berger, Stadtrath Cubeus, Bankdirektor Storch. IV. Bezirk: Justizrath Sattig, Obristlieutenant Köppe, Stadtältester Struve, Seifensieder Heine, Schneidermeister Gock. VI. Bezirk: Bäckermeister Conrad, Appreteur Döring, Justizrath Uttech, Justizrath Hermann, Kaufmann Oettel, Kommerzienrath Bauer. VII. Bezirk: Töpfermeister Blanck, Zimmermeister Bogner, Kämmerer Richtsteig, Kunstgärtner Herbig, Geh. Rath Starke, Handelskammerpräsident Schmidt. VIII. Bezirk: Oberlehrer Heinze, Kanzleidirektor Dittrich, Partikulier Augustin, Wagenfabrikant Lüders sen., Major v. Knappstädt. IX. Bezirk: Obristlieutenant v. Köppen, Buchhalter Hampel, Stadtgartenbesitzer Trillmich, desgleichen Karl Lehmann, Böttchermeister Werner, Seilermeister Reiß. XIII. Bezirk: Stadtältester Prüfer, Bäckermeister Conrad, Kupferschmiedmeister Bertram, Müllermeister Scholz, Zimmermeister Wende.

* Görlitz. Den polizeilichen Nachforschungen ist es gelungen, einige Spuren aufzufinden, welche auf die Entdeckung der Thäter des Raubmordes der Baronin v. Schimmelpenning auf Lomnitz zu führen scheinen. Gleich nach dem Morde ging die Vermuthung der Thäterschaft auf den Gärtner B. in Lomnitz, weil derselbe als verbrecherischer Mensch bekannt, auch in dem Schlosse, wo er Arbeiten verrichtet, öfter gewesen. Man sagt auch, daß er in der Nacht, gleich nach Vollbringung des Mordes, mehrere Stunden weit gelaufen sei, um dort in einem Hause die Leute zu wecken, in der Absicht, künftig damit das Alibi beweisen zu können. Man hielt Haussuchung bei demselben und fand ein Stück Fußlappen, welches zu einem andern im Schloßgarten gefundenen Lappen passen soll. Auch fand man eine Busennadel, von der man glaubt, sie habe der Ermordeten gehört. Es sind nun auch einige andere Personen, mit welchen B. in Verkehr gestanden, verhaftet worden. Auf ein Geständniß dürfte aber bei diesen Leuten nicht zu rechnen sein.

Publikationsblatt.

[6169] In Gemäßheit des § 62. der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 wird der Entwurf des Stadthauptkassen-Etats für das Jahr 1853, vom 27. d. M. ab in der magistratualischen Kanzlei 14 Tage lang zur Einsicht aller Einwohner der Gemeinde ausgelegt werden. Görlitz, den 22. Okt. 1852.

Der Magistrat.

[6124] Es soll die Lieferung des diesjährigen Bedarfs an Stroh zum Versetzen der städtischen Wasserleitungen, sowie auch des Bedarfs für die Waisenanstalt, das Arbeitshaus und die Nachtwächter, im Wege der Submission, unter Vorbehalt der Genehmigung, an den Mindestfordernden verdungen werden. Lieferungslustige werden deshalb aufgefordert, sich über den Bedarf der einzelnen Anstalten und die näheren Bedingungen auf unserer Kanzlei zu informiren und ihre Offerten bis zum 30. d. M. unter der versiegelten Adresse:

„Submission auf die Strohlieferung" daselbst abzugeben. Görlitz, 21. Okt. 1852.

Der Magistrat.

[6167] **Reißig-Verkauf.**

Zum meistbietenden Verkauf von weichem Reißig in einzelnen Schocken ist ein Termin im Nieder-Langenauer Hofebusche am Sonnabend, den 30. (dreißigsten) d. Mts., Vormittags von 9 Uhr ab, angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Görlitz, den 23. Oktober 1852.

Der Magistrat.

[6168] **Stockholz-Verkauf.**

Zum meistbietenden Verkauf von 89 Klaftern Stockholz im Ober-Sohraer Hofebusche in einzelnen Klaftern, steht ein Termin am Freitag, den 29. (neunundzwanzigsten) d. Mts., Vormittags von 9 Uhr ab, an Ort und Stelle an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Görlitz, 23. Oktober 1852.

Die städtische Forst-Deputation.

Königl. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

[6191] Es soll die Anfertigung und Lieferung von 50 Stück Bremsen zu vierrädrigen Güterwagen im Wege der Submission vergeben werden, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß wir Preisangaben zur Uebernahme dieser Lieferung bis zum 8. November c., Mittags 12 Uhr, in unserem Geschäftslokale, woselbst neben den Bedingungen die Zeichnung einer solchen Bremse zur Ansicht ausliegt, entgegennehmen. Eine als Muster angefertigte Bremse kann gleichzeitig auf unserem hiesigen Bahnhofe in Augenschein genommen werden.

Berlin, den 22. Oktober 1852.

Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Auktions-Bekanntmachung.

[6198] Zufolge Auftrages des Königl. Kreisgerichts sollen die Nachlaß-Effekten des verstorbenen Garnsammlers Elias Mühle zu Jauernick am 29. Oktober c., von Nachmittags 2 Uhr ab, im dasigen Gerichtskretscham gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Jauernick, 24. Oktober 1852.

Das Ortsgericht. Schubert.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[6207] Die erste Sendung marinirter Stralsunder Bratheringe hat erhalten und empfiehlt **Julius Eiffler.**

[6203] Ein Doppelpult, ein Wagebalken, 30 bis 40 Pfd. schwer, sowie einige Centner gebrauchte Gewichte werden gesucht. Näheres Weberstraße No. 39. im Laden.

[6194] Obst, Obst, feines, reifes, süßes Obst wird im Hause No. 430. am oberen Demianiplatz, 3 Treppen hoch, noch immer zu kaufen gewünscht.

Etablissements-Anzeige.

J. G. Ullrich, Damenkleidermacher, wohnhaft Fleischergasse No. 204., beehrt sich einem verehrten Publikum der Stadt Görlitz und Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß derselbe vom 1. November d. J. ab hierorts ein Lager von fertiger Damen-Garderobe für jede Saison etabliren wird. Derselbe wird stets bemüht sein, sowohl bei Bestellungen auf Kleider, wie auch bei den auf Lager befindlichen fertigen Damenmänteln, Radmänteln, Mantillen, Visites, Jäckchen, Knabenkutteln, durch reelle Waare und saubere Arbeit sich das Vertrauen der geehrten Abnehmer zu erwerben und zu erhalten suchen. Das Geschäftslokal befindet sich im Hause des Kürschnermeisters Lehmann am Obermarkt, neben dem Haupt-Steueramte. [6132]

[6185] Ein Knabe, welcher Lust hat die Stellmacher-Profession zu erlernen, findet einen Lehrmeister. Wo? ist zu erfahren in der Exped. d. Bl.

[6190] Sonnabend, den 23. Okt., wurde auf der Jakobsstraße ein weißes Taschentuch mit gestickten Ecken und den Namen „Emilie" enthaltend, verloren. Wer das Tuch Krischelgasse No. 53. 2 Treppen hoch abgiebt, erhält eine Belohnung.

[6202] Am vergangenen Sonntage wurde ein Hypotheken-Dokument über 25 Thlr. auf No. 48. zu Lichtenau verloren. Da dasselbe für Niemanden Nutzen hat, so bittet man den Finder, dasselbe in der Exped. d. Bl. gegen eine Belohnung gefälligst abgeben zu wollen.

[6197] Mein brauner Jagdhund, auf den Namen „Kastor" hörend, hat sich verlaufen. Wer denselben an das Dominium Rauschwalde zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung. **W. Vibrans.**

[6196] Ein schwarz-baumwollener Schirm ist stehen geblieben bei **Rath. Finster's** Wwe.

[6186] Ein schwarzer Hund mit braunen Beinen ist auf dem Wege von Hennersdorf nach Kohlfurth zugelaufen und kann beim Bauer Kretschmar in Hennersdorf abgeholt werden.

[6200] Ein brauner Hühnerhund, ungefähr ein halbes Jahr alt, ist zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Fütterungs- und Insertionskosten zurück erhalten auf dem Vorwerke zu Lauterbach.

[6193] 2 freundliche möblirte Zimmer sind zu vermiethen Demianiplatz No. 425/26., eine Treppe hoch.

[6187] In No. 350. in der Neißstraße ist ein Verkaufsladen mit Logis zu Neujahr zu vermiethen.

Abonnements-Anzeige.

[6210] Einem hochzuverehrenden Publikum die ergebenste Anzeige, daß mit Freitag, den 29. d. M., das 2. Abonnement beginnt. Wer diesem Abonnement noch beizutreten wünscht, wird freundlichst ersucht, im Theater-Bureau, Demianiplatz No. 431., 3 Treppen hoch, gefällige Anzeige zu machen, woselbst auch von Donnerstag ab die neuen Bons in Empfang genommen werden können.

In diesem Abonnement werden folgende Novitäten zur Aufführung kommen: **Das Lügen** (von Rod. Benedix), **die Rose vom Kaukasus** (von Gottschall), **der alte Musikant** (von C. Birch-Pfeiffer), **Uriel Akosta** (von Gutzkow), **Eine schöne Schwester** (von Wilhelmi), **Helene v. Seigliere** (von Herrmann), **Faust** (von Göthe, Musik vom Fürst Radziwill). An Opern: **Don Juan, die Zauberflöte, Romeo und Julie.**

Wenn ich bis dahin den Wunsch des Publikums in Betreff der Opern-Vorstellungen nicht habe erfüllen können, so lag dasselbe in der Unmöglichkeit, in so kurzer Zeit, wie mir von der Uebernahme bis zur Eröffnung des hiesigen Theaters geblieben ist, Opernmitglieder, den Anforderungen des hiesigen Publikums entsprechend, engagiren zu können.

Im Verlaufe dieses Abonnements werden obige Opern durch die neu engagirten Sänger und Sängerinnen aufgeführt werden.

C. Nachtigal.

Theaterzettel-Abonnement.

[6188] Zu dem mit Freitag, den 29. Okt., beginnenden 2. Abonnement auf die Theaterzettel bittet Unterzeichneter die Bestellungen in der Exped. d. Bl. oder beim Zettelträger Gewissen jun. zu machen. Der Pränumerationspreis beträgt $2\frac{1}{2}$ Sgr. für 20 Vorstellungen. **Julius Köhler.**

[6088] In der Neißstraße No. 350. ist der Hausflur sofort zu vermiethen. Desgleichen sind an 50 Fuß 3 Fuß hoher Staketenzaun billig zu verkaufen.

[6195] Eine möblirte Stube, zweite Etage vornheraus, ist Neißstraße No. 328. zu vermiethen und bald zu beziehen. Auch kann eine Burschenstube dazu gegeben werden.

[6189] Ein Stübchen, mit oder auch ohne Möbeln für eine Person, ist sogleich zu vermiethen in der Nonnengasse No. 80.

[6204] Diejenige Person, welche am Sonntage bei Hrn. Seifried in Girbigsdorf in der Stube links am vorderen Tische saß und sich meinen schwarzen Regenschirm aneignete, wird hierdurch aufgefordert, binnen 3 Tagen denselben an mich zurückzugeben, da glaubwürdige Zeugen vorhanden sind, welche die Wegnahme bezeugen, und ich widrigenfalls dieselbe gerichtlich belangen muß.

Joseph Petrus, heil. Grabsgasse No. 922.

Musik-Verein.

[6149] Wegen Erkrankung des Hrn. Musikdirektors Klingenberg kann das Musikvereins-Concert erst Mittwoch, den 3. Nov., stattfinden.

Gewerbe-Verein in Görlitz.

[6146] Die geehrten Mitglieder des Gewerbe-Vereins werden ergebenst ersucht, sich

Dinstag, den 26. Oktober 1852,
Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr,

zu einer Konferenz im Lokale des Vereins recht zahlreich einfinden zu wollen. Gegenstand der Verhandlungen werden hauptsächlich Wahlen und das Arrangement für die diesjährigen Winter-Abend-Versammlungen sein.

Das Direktorium des Gewerbe-Vereins.

[6201] Mittwoch, den 27. d., ladet Vormittags zum Wellfleisch und von Mittag ab zur warmen Wurst ergebenst ein **A. Hennig**, Steinstraße.

Theater-Repertoir.

Dinstag, den 26. Oktober. **„Maria Stuart".** Trauerspiel in 5 Aufzügen von Fr. v. Schiller.

Donnerstag, den 28. Oktober. Zum Erstenmale: **„Das Rendezvous im Görlitzer Stadttheater".** Lokalposse in 2 Akten von C. Nachtigal und Lubanensis Liszt. Hierauf: **„Rataplan, der kleine Tambour."** Vaudeville in 1 Akt von Pillwitz.

C. Nachtigal.

[6178] In Folge der letzten geschehenen Wahl sind als neue Mitglieder in das unterzeichnete Direktorium eingetreten die Herren: Past. Göbel zu Königshain, Archidiakonus Haupt und Stadtrath A. Müller hierselbst, Pastor Richter jun. zu Ebersbach und Diakonus Kosmehl hierselbst.

Mit dieser Anzeige verbinden wir für alle Bibelsuchende die andere, daß sich das Bibeldepot für den Stadtkreis Görlitz bei Herrn Superintendent und Past. Prim. Bürger und Herrn Past. Schoppig, für den Landkreis Görlitz bei Herrn Diakonus Schurich, für die Kreise Rothenburg und Lauban bei Herrn Diakonus Hergesell befindet.

Das Direktorium der hiesigen Filial-Bibelgesellschaft.

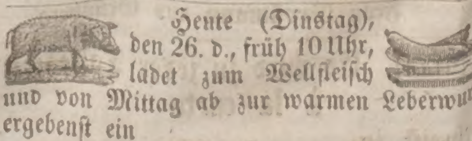
[6148] Die verehrl. Mitglieder des Musikvereins werden zu der Dinstag, d. 26. d. M., Nachm. 3 Uhr im Saale der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften abzuhaltenden Hauptversammlung ergebenst eingeladen.

Görlitz, den 22. October 1852.

Der Vorstand.

Bierabzug in der Schönhofbrauerei: Donnerstag, den 28. Okt., Gerstenbraunbier.

Heute (Dinstag), den 26. d., früh 10 Uhr, ladet zum Wellfleisch und von Mittag ab zur warmen Leberwurst ergebenst ein



Robert Paul
in der Bierhalle.
[6119]

Redaktion, Druck und Verlag von Julius Köhler in Görlitz.